**COLEGIO SUIZO DE SANTIAGO**

**CSS**

**VEREIN PRO COLEGIO SUIZO DE SANTIAGO**

**PRO-CSS**

**Auszug aus den Richtlinien für den dreimonatigen Schüleraustausch zwischen dem Colegio Suizo de Santiago und der Schweiz**

1. Pro Jahr können im Maximum 4-5 Schüler/-innen am dreimonatigen Austausch teilnehmen. Es existiert als weitere Möglichkeit der sechsmonatige Semesteraustausch.
2. Über Gesuche von Schüler/-innen, die im Einverständnis mit ihren Eltern um einen dreimonatigen Austausch nachsuchen, entscheidet das Colegio Suizo bzw. das schweizerische Gymnasium aufgrund einer Empfehlung des betreffenden Lehrerkol­legiums. Für eine Empfehlung sind gute Sprachkenntnisse ausschlagge­bend: Schüler/-innen des Colegio Suizo sollten im Fach Deutsch, Schüler/-innen der Schweizer Gymnasien im Fach Spanisch mindestens die Note 5.0 aufweisen. Der Durchschnitt der übrigen Fächer sollte ebenfalls über dem Klassendurchschnitt liegen. Über Ausnahmen entscheidet die Direktion der jeweiligen Schule, wobei etwas geringere Leistungen und Sprachkenntnisse mit einer sehr posi­tiven Arbeitshaltung und einer guten Sozialkompetenz wettgemacht werden können.
3. Der Unterricht an der Austauschschule ist während mindestens acht Wochen regel­mässig zu besuchen. Für die Schweizer Austauschschüler in Chile beginnt der achtwöchige Schulbesuch mit dem Ende der Winterferien in Chile nach Mitte Juli und dauert bis Mitte oder Ende September. In der Schweiz beginnt der Schulbesuch für die chilenischen Schüler im Januar, ebenfalls nach Abschluss der Winterferien, und dauert je nach Länge der Sportferien bis anfangs oder Mitte März.
4. Die Direktion der Austauschschule bestätigt den regelmässigen Schulbesuch und informiert auch über die erbrachten Leistungen (Arbeiten, Noten). Die Austauschschule schickt die Bestätigung an die für den Austausch verantwortliche Person in der Schweiz, die diese an die betreffende Schule weiterleitet.
5. Die Gymnasien in der Schweiz stellen für die Austauschschüler/-innen einen besonde­ren Stundenplan für Fächer, die in Chile nicht unterrichtet werden, zusammen, z.B. während dem Französisch- oder Lateinunterricht. In Santiago werden die Austausch­schüler/-innen ihrem Jahrgang entsprechend einer Klasse zugeteilt. Am Unterricht der Fächer auf Deutsch können sie teilnehmen oder in dieser Zeit individuell an vom Stammgymnasium mitgebrachten Aufgaben (z.B. Französisch oder Maturaarbeit) arbeiten.
6. Für das Wohlergehen und die Sicherheit der Austauschschüler/-innen sind die Gastel­tern verantwortlich. Da die Schüler/-innen die Gegebenheiten und möglichen Gefahren im Gastland kaum kennen, haben sie die Ratschläge und Anweisungen der Gastel­tern – gleichgültig ob sie bereits volljährig sind oder nicht – zu befolgen.
7. In Chile sind längere Ausflüge und Reisen vor Schulbeginn im Juli, während den „Dieciocho-Ferien“ oder am Ende des Aufenthaltes einzuplanen. Grössere Fahrten soll­ten die schweizerischen Austauschschüler **nie allein** unternehmen und den Gast­el­tern einen Reiseplan hinterlassen, damit sie in Notfällen jederzeit erreicht werden können. In der Schweiz, wo die räumlichen Verhältnisse kleiner sind, sind Reisen an Wochenenden, während den Sportferien oder auch am Ende der achtwöchigen Schulzeit einzuplanen. Auch hier sind die Gasteltern über die Reisepläne und die Aufenthaltsorte zu informieren.
8. Reisen in die Nachbarländer der Schweiz und Chiles sind grundsätzlich nur in Beglei­tung der Gasteltern oder ausnahmsweise auch in Begleitung einer anderen erfahre­nen, erwachsenen Person zulässig.
9. Die Austauschschüler/-innen haben sich den Gepflogenheiten in der Gastfamilie und der Austauschschule anzupassen. Die Gasteltern erhalten ein Merkblatt, in dem sie auf die besonderen Gegebenheiten aufmerksam gemacht werden. Bei Problemen können sich Austauschschüler und Gasteltern an eine für den Schüleraustausch verantwortliche Kontaktperson wenden. In der Schweiz ist Herr Bruno Günter, Thal SG, Tel: 071 880 07 66 / E-Mail: [biguenter@gmail.com](mailto:biguenter@sunrise.ch), der verantwortliche Ansprechpartner. In Chile bezeichnet die Direktion des Colegio Suizo eine verantwortliche Kontaktperson, z. B. einen Klassenlehrer bzw. eine Klassenlehrerin.

1. Die Kosten für den Transport zur Schule sowie für Unterkunft und Verpflegung sind jeweils Sache der Gasteltern.
2. Für die minderjährigen Schülerinnen und Schüler ist eine autorización de viaje (Reiseerlaubnis) beim chilen. Konsulat in Bern einzuholen. Diese muss von beiden Elternteilen während den Öffnungszeiten des chilen. Konsulats in Bern persönlich unterschrieben werden.

***Die obigen Regelungen müssen mittels untenstehenden Unterschriften bestätigt werden und sind Voraussetzung für eine definitive Anmeldung zum Schüleraustausch:***

Name der Schüler/-in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Gymnasium: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich habe die Richtlinien für den Schüleraustausch zur Kenntnis genommen und bin bereit diese einzuhalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name der Eltern/eines Elternteils: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wir haben/ich habe die Richtlinien für den Schüleraustausch zur Kenntnis genommen und sind/bin mit den Regelungen einverstanden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift/-en: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

***Bestätigung durch das Rektorat und/oder die für den Austausch verantwortliche Lehrperson des Gymnasiums:***

Im Namen des/der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Angabe der Schule) habe ich von den obigen Regelungen Kenntnis genommen und bestätige, dass der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die unter Punkt 2 festgelegten Anforderungen für einen Austausch mit dem Colegio Suizo de Santiago erfüllt und von uns empfohlen wird. Wir erwarten eine Bestätigung über den regelmässigen Schulbesuch und die erbrachten Leistungen und sind bereit einen Schüler/eine Schülerin aus Santiago von Januar bis März 2022 zu empfangen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift/-en: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_